

Das neue Gesetz soll Gründungen von Betriebsräten (BR) fördern, indem es Erleichterungen des Wahlverfahrens zulässt und über eine Erweiterung des Kündigungsschutzes in Zusammenhang mit Betriebsratswahlen die Initiatoren einer Wahl besser schützt.

Virtuelle Betriebsratssitzungen werden zudem über dieses Gesetz dauerhaft unter bestimmten Bedingungen ermöglicht, wobei es beim Vorrang von Präsenzsitzung bleibt.

Die Rechte des BR beim Einsatz künstlicher Intelligenz (KI) werden ebenfalls spezifiziert, so muss der/die Arbeitgeber/in den BR über den Einsatz von KI unterrichten, echtes Mitbestimmungsrecht ist bei der Aufstellung von Auswahlrichtlinien gegeben und der BR kann einen Sachverständigen in diesem Zusammenhang hinzuziehen.

Über eine Erweiterung des § 87 BetrVG Abs 1 Nr. 14 wurde überdies bei der Ausgestaltung von mobiler Arbeit ein Mitbestimmungsrecht eingeführt.